

Kreistagsdrucksache Nr. 027/24

AZ. 11/923.24

Tagesordnungspunkt

Kreditermächtigung 2024 - Kreditaufnahme

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 06.03.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.03.2024

Beschlussvorschlag:

Die im Gesamtfinanzhaushalt 2024 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 22,4 Mio. € wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Haushaltsgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf entsprechende Kreditverträge abzuschließen.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 13.12.2023 den Haushalt 2024 verabschiedet. Zur Finanzierung der im Gesamtfinanzhaushalt zusammengefasst dargestellten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 32.979.000 € (Zeile Nr. 30) sind neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten mit 2.598.800 € (Zeile Nr. 23) und der Inanspruchnahme der letzten Tranche der „Schulbau-rücklage“ mit 8.000.000 € (Haushaltsvorbericht S. 096) auch Kreditaufnahmen von 22.400.000 € vorgesehen (Zeile Nr.33).

Die Kreditaufnahme soll nach erfolgter Genehmigung der in der Haushaltssatzung für 2024 festgesetzten Kreditermächtigung ganz oder teilweise erfolgen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität zur Auszahlung von Investitionsrechnungen erforderlich sein wird.

Da die auf dem Kreditmarkt angebotenen Zinssätze tagesabhängig sind, sollte die Verwaltung entsprechend der bisherigen Verfahrensweise vom Kreistag ermächtigt werden, bei Bedarf kurzfristig Verhandlungen durchzuführen und entsprechende Kreditverträge abzuschließen.

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 37 i.V.m. § 5 Abs. 3 Nr. 11 der Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit für Kreditaufnahmen von über 1,5 Mio. € im Einzelfall beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Landesweite Vergleichszahlen auf Ende 2022

Die Schulden der Landkreise, der Stadtkreise, deren Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in Baden-Württemberg hat das Statistische Landesamt BW zuletzt aktuell zum

Stichtag 31.12.2022 verglichen. Danach waren die Landkreise (ohne Stadtkreise) einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften im Landesdurchschnitt mit 295 €/EW verschuldet. Ohne die in Eigenbetriebe und Eigengesellschaften ausgelagerte Schulden lag der Landesdurchschnitt der Verschuldung der Kreishaushalte bei 150 €/EW.

Im Landkreis Tübingen lag zu diesem Stichtag die Pro-Kopf-Verschuldung für den Kreishaushalt bei 213 €/EW und zusammen mit der Verschuldung des AWB bei 216 €/EW.

Als Eigenbetrieb oder Eigengesellschaft werden z.B. in der Trägerschaft der Landkreise stehende Kreiskrankenhäuser geführt. Da der Landkreis Tübingen kein eigenes Kreiskrankenhaus betreibt, bestehen derartige Schulden beim Landkreis Tübingen - über die relativ geringe Verschuldung des AWB hinaus - nicht. Andererseits haben einzelne Landkreise auch Bereiche, die beim Landkreis Tübingen im Kämmereihaushalt geführt werden (z. B. Bau- und Immobilienmanagement), samt der Verschuldung in Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften ausgelagert, sodass die Aussagekraft dieser Kennzahl für sich genommen nur einen groben Vergleich ermöglicht.

Gesamtverschuldung auf Ende 2023

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Tübingen weist auf 31.12.2023 einen Stand von rd. 57,0 Mio. € auf, davon entfallen 56,5 Mio. € auf den Kreishaushalt und 0,5 Mio. € auf den Abfallwirtschaftsbetrieb AWB. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Tübingen einschließlich AWB liegt damit bei 246 €/EW.

Schuldenstand auf Ende 2024

Sofern die Kreditneuaufnahme von 22,4 Mio. € vollständig getätigt werden muss, führt dies unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen von 3,1 Mio. € zum Stand 31.12.2024 zu einer voraussichtlichen Verschuldung im Kreishaushalt von rd. 75,8 Mio. €. Die Verschuldung des AWB wird gemäß Wirtschaftsplan Ende 2024 voraussichtlich bei 0,4 Mio. € liegen. Damit liegt die Gesamtverschuldung des Landkreises Tübingen einschließlich seines Eigenbetriebes AWB Ende 2024 bei rd. 76,2 Mio. €. Dies entspricht zum 31.12.2024 einer voraussichtlichen Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Tübingen einschließlich des AWB von 326 €/EW.

Entwicklung des Schuldendienstes 2024

Im Ergebnishaushalt sind die Aufwendungen für Kreditzinsen an den Kreditmarkt für 2024 im Teilhaushalt 5 bei Produktgruppe 6120-1 mit rd. 1,9 Mio. € eingeplant (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Der Tilgungsdienst wird im Gesamtfinanzhaushalt abgebildet und ist nicht ergebniswirksam. Er umfasst 2024 ein Volumen von rd. 3,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,8 Mio. €).